

Wohnbauförderungsverordnung 2012

Stillhaltefrist

Der Burgenländische Landtag hat in seiner Sitzung vom 17. November 2011 eine Novelle des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes beschlossen. In der Folge wird auch die Burgenländische Wohnbauförderungsverordnung abgeändert.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Notifizierung der Bgld. Wohnbauförderungsverordnung bei der Europäischen Kommission erforderlich.

Bis zum Ende der Stillhaltefrist darf die Verordnung nicht erlassen werden, damit allfällige Stellungnahmen und Kommentare seitens der Europäischen Kommission oder anderer Mitgliedstaaten noch berücksichtigt werden können.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnbauförderung!